

Auf- und Abstiegsregelung Spieljahr 2023/2024 im Kreis **Donau/Isar**

Der Auf- und Abstieg wird grundsätzlich nach den Regelungen der §§ 10, 49 JO vollzogen.

A- bis D-Junioren Aufstieg in die Bezirksoberliga

Die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisliga Aufstiegsrunde im Frühjahr hat das Aufstiegsrecht in die BOL Oberbayern. Macht diese von ihrem Recht keinen Gebrauch, kann an deren Stelle nur die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft treten.

A-Junioren

Kreisliga

Die jeweils 4 bestplatzierten Vereine der Kreisliga Qualifikationsrunde im Herbst qualifizieren sich für die Kreisliga Aufstiegsrunde in der Rückrunde.

Für die Kreisliga Platzierungsrunde der Rückrunde qualifizieren sich die jeweils 5. und 6. der Kreisliga Qualifikationsrunde im Herbst.

Die Vereine ab Platz 7 der Kreisliga Qualifikationsrunde im Herbst spielen in der Rückrunde in der Kreisklasse.

Kreisklasse

Aus der Kreisklasse Qualifikationsrunde im Herbst steigt die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Kreisliga Platzierungsrunde im Frühjahr auf.

Der Tabellenletzte steigt in die Gruppe ab.

Gruppe

Aus der Gruppe steigen bis 8 Mannschaften die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft auf, ab 9 Mannschaften die jeweils zwei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften.

B-Junioren

Kreisliga

Die jeweils 5 bestplatzierten Vereine der Kreisliga Qualifikationsrunde im Herbst qualifizieren sich für die Kreisliga Aufstiegsrunde in der Rückrunde.

Für die Kreisliga Platzierungsrunde der Rückrunde qualifizieren sich die jeweils 6. der Kreisliga Qualifikationsrunde im Herbst.

Die Vereine ab Platz 7 der Kreisliga Qualifikationsrunde im Herbst spielen in der Rückrunde in der Kreisklasse.

Kreisklasse

Aus der Kreisklasse Qualifikationsrunde im Herbst steigen die jeweils zwei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisliga Platzierungsrunde im Frühjahr auf.

Der Tabellenletzte bei einer Spielklassengröße bis 10 Mannschaften steigt in die Gruppe ab, ab 11 Mannschaften steigen 2 Vereine ab.

Gruppe

Aus der Gruppe steigen die jeweils zwei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisklasse auf.

C-Junioren

C11-Junioren

Kreisliga

Die 6 bestplatzierten Vereine der Kreisliga Qualifikationsrunde im Herbst qualifizieren sich für die Kreisliga Aufstiegsrunde in der Rückrunde.

Die Vereine ab Platz 7 der Kreisliga Qualifikationsrunde im Herbst spielen in der Rückrunde in der Kreisklasse.

Kreisklasse

Aus der Kreisklasse Qualifikationsrunde im Herbst steigt die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Kreisliga Aufstiegsrunde im Frühjahr auf.

Der Tabellenletzte steigt in die Gruppe ab.

Gruppe

Aus der Gruppe steigen die jeweils zwei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften in die Kreisklasse auf.

C9-Junioren

Aufgrund der geringen Anzahl der Mannschaften gibt sich nur folgende Veränderung in der Winterpause: Der Letzte der Kreisklasse IN/PAF steigt in die Gruppe ab. Der jeweilige Tabellenerste der Gruppen PAF und IN steigt in die Kreisklasse auf.

D-Junioren

Kreisliga

Die jeweils 5 bestplatzierten Vereine der Kreisliga Qualifikationsrunde im Herbst qualifizieren sich für die Kreisliga Aufstiegsrunde in der Rückrunde.

Für die Kreisliga Platzierungsrunde der Rückrunde qualifizieren sich die jeweils 6. der Kreisliga Qualifikationsrunde im Herbst.

Die Vereine ab Platz 7 der Kreisliga Qualifikationsrunde im Herbst spielen in der Rückrunde in der Kreisklasse.

Kreisklasse

Aus der Kreisklasse Qualifikationsrunde im Herbst steigen die jeweils zwei bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der Kreisklassen Qualifikationsrunden PAF und FS sowie die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft der Kreisklassen Qualifikationsrunden ED und IN in die Kreisliga Platzierungsrunde im Frühjahr auf. (Hinweis: PAF und FS haben jeweils eine Kreisklasse, ED und IN haben jeweils zwei)

Der Tabellenletzte steigt in die Gruppe ab.

Gruppe

Aus den aufstiegsberechtigten Gruppen steigt die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Kreisklasse auf.

Für alle Altersklassen gilt:

Ein Verzicht auf eine Spielklasse ist in der Winterpause grundsätzlich nicht möglich.

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Kreis-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Stefan Erl (Goethestr. 3, 85107 Baar-Ebenhausen) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra: stefan.erl@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft der Kreis-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Bezirks-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Baar-Ebenhausen, 31.08.2023

Gez.

Stefan Erl., Kreis-Jugendleiter
Tobias Weber, Jugendmitarbeiter
Hans Weber, Jugendmitarbeiter
Torsten Horn, Jugendmitarbeiter
Willi Brambring, Jugendmitarbeiter